

Kompass, Kante, Kompetenz

Warum es nicht genügt, über die Verrohung des Umgangs im Netz zu klagen. *Von Marlis Prinzing*

Abstract Ein alberner Tweet kann den Job kosten, freizügiges Verhalten und Sorglosigkeit einem die Lust am Leben rauben: Der digitale Pranger kennt oft keine Vergebung und keine Gnade. Höchste Zeit umzudenken und zu differenzieren. Anhand von Studienbefunden wird die aktuelle Dimension dieses generationenübergreifenden Phänomens gezeigt und dann der Fokus auf Schulen gerichtet. In Deutschland wird pro Woche in jeder dritten Schule ein Cybermobbing-Fall gemeldet, aber nur jede fünfte geht das Thema systematisch an. In Norwegen zum Beispiel sind Schulen verpflichtet, digitalen Demütigungen vorzubeugen. Normativ und auch mit dem ethischen Prinzip der Tatherrschaft begründet, ist es keine Option, bloß zuzusehen, wenn andere virtuell geplagt werden. Es gilt zu handeln – so wie wir uns dies wünschten, wenn wir selber ähnlich angegriffen würden. Handlungsvorschläge und beispielhafte Initiativen bilden das Fazit des Beitrags.

Hass und Bloßstellung im Netz können jeden treffen. Die Strafe besteht in der öffentlichen oder zumindest teilöffentlichen Schande: Die Betroffenen werden an den digitalen Pranger gestellt und beschämt. Anlass ist meist eine tatsächliche oder eine empfundene Normverletzung von unterschiedlicher Tragweite: Einer scheint zu dick, zu blond, zu dünn, verhält sich anders als erwartet, sagt oder macht etwas, das jemanden irritiert oder ärgert. Ein spezielles Problem solcher Pranger ist, wie maßlos oft vorgegangen wird, und dass kaum einer einem, der virtuell massiv geprügelt wird, hilft. Dieser Beitrag will an Beispielen sowie auf der Basis wissenschaftlicher Befunde und ethischer Reflexion erläutern, weshalb es über-

*Dr. Marlis Prinzing
ist Professorin für
Journalistik an
der Hochschule
Macromedia in Köln
und unterrichtet
Medienethik an der
Universität Freiburg
(Schweiz).*

fällig ist, das haltlose digitale Anprangern anzuprangern und dagegen zu halten.

Historischer Kontext

Im Mittelalter war der Pranger ein übliches Strafinstrument. Der Verurteilte wurde öffentlich ausgestellt, meistens an einen Pflock am Marktplatz gebunden und beschämt, indem man ihn mit faulem Obst bewarf, prügelte, bespuckte und beschimpfte. Die erlittene Schande und das Gefühl, vor aller Augen entwürdigt worden zu sein, bewirkten, dass der so Bestrafte danach nur noch mit Mühe in der Gemeinschaft weiterleben konnte. Die Epoche der Aufklärung, die Entwicklung des Rechtsstaatsprinzips sowie die Orientierung an Menschenrechten und damit an der Unantastbarkeit der Würde des Menschen trugen dazu bei, dass solche Bestrafungen weitgehend der Vergangenheit angehörten.

In der digitalen Gesellschaft hingegen scheint der Pranger nun eine Art Renaissance zu erfahren. Kern dieser digitalen Bestrafung ist ein Gefühl der Bloßstellung, das ausgelöst wird, indem die Intimsphäre verletzt oder der Eindruck erweckt wird, jemand entspreche nicht sozialen Erwartungen oder Normen, handle unanständig oder unehrenhaft.

Zunächst zogen vor allem Politiker_innen, Prominente generell, Unternehmen und Institutionen Zornesstürme auf sich, die sich durch die digitale Technik derart rasant und weit verbreiteten, wie dies zuvor nie möglich war (vgl. Prinzing 2015). Längst können solche Shitstorms jeden treffen, das virtuelle Anprangern reicht von teils konstruktiver Kritik bis hin zu regelrechten digitalen Steinigungen und systematischen Vernichtungsfeldzügen. Während selbst im Mittelalter verboten war, Angeprangerte mit festen Gegenständen zu bewerfen, scheinen im Netz manche zu glauben, sie dürften sich alles erlauben.

Das trifft nicht zu, das Netz ist kein rechtsfreier Raum. Doch dort geschehen unter den Augen vieler Übergriffe, die wir anderswo nicht für akzeptabel halten. Wir empören uns, wenn in einer U-Bahn jemand verprügelt wird und keiner hilft oder Hilfe holt. Wenn aber im Netz jemand beschimpft und verunglimpft wird, sehen viele einfach zu, und kaum einer stellt sich vor das Opfer. Dabei verletzt und schmerzt nicht nur reale, sondern auch virtuelle Gewalt. „Public Shaming“, wie es der britische Journalist Jon Ronson (2015a) nennt, die digitale Hetzjagd,

*Wenn im Netz jemand beschimpft
oder verunglimpft wird,
sehen viele einfach zu, und kaum einer
stellt sich vor das Opfer.*

greift immer weiter um sich, macht vor keiner Bevölkerungsgruppe und vor keiner Generation Halt. Ein paar Beispiele illustrieren die Dimension. Sie wurden bewusst eingegrenzt auf Fälle, bei denen nicht prominente Personen und in der Regel auch nicht Medienprofis die Angeprangerten sind.

Der Pranger kehrt zurück

US-Richter setzen seit geraumer Zeit immer mehr auf sogenanntes „Creative Sentencing“ und bestrafen Straftäter mit öffentlicher Beschämung. Ein Richter in Alabama stellte eine Ladendiebin vor die Wahl, 60 Tage ins Gefängnis zu gehen oder zwei Mal vier Stunden Schandlaufen mit einem Schild um den Hals, auf dem sie sich als Ladendiebin outen musste (vgl. Klüver 2008). Ein 60-Jähriger musste in New Jersey auf richterliche Anordnung bei der Arbeit ein T-Shirt tragen mit der Aufschrift: „Ich bin ein registrierter Sexualverbrecher“ (Kaeser 2015). Einen realen und virtuellen Pranger und eine zumindest

Auch Medienkampagnen oder -formate tragen dazu bei, Demütigungen zu kultivieren – Aktionen wie „Pranger der Schande“ sind deshalb fragwürdig.

zweischneidige Aktion erzeugt die App „NYC Map the Homeless“, die ein 25-jähriger New Yorker entwickelt hat, damit Bürger_innen der Stadt hier ihre Fotos von Wohnsitzlosen veröffentlichen, den Ort, wo sie diese

gesehen haben, und Hashtags, die deren Lage markieren. Dies soll angeblich die Kommunalpolitik aufrütteln, den Betroffenen zu helfen (vgl. Margolin 2015), kann aber für diese rasch wie ein Pranger wirken und sie gefährden, auch ein Grund, weshalb Hilfsorganisationen das Projekt kritisierten.

Eindeutig hingegen ist die Wirkung eines Tweets, der zwar zweifellos missglückt ist, bei dem aber die Vehemenz und Gnadlosigkeit, ja ein regelrechter Jagdeifer erstaunen: Die PR-Expertin Justine Sacco aus New York, die aber offensichtlich keine Expertin für Soziale Medien war, twitterte „Going to Africa. Hope I don’t get AIDS. Just Kidding. I’m white!“ und setzte sich ins Flugzeug nach Südafrika. Während sie in der Luft war, löste der Tweet einen Shistorm aus, sie wurde nach der Landung gejagt (#HasJustineLandedYet), ein User fotografierte sie, auch Donald Trump twitterte sein Entsetzen über ihren Tweet. Sie entschuldigte sich, löschte ihren Account, doch alles nützte nichts, sie verlor ihren Job, und ihr bisheriges Leben lag in Scherben vor ihr (vgl. N. N. 2013; Ronson 2015b).

Auch Medienkampagnen oder -formate tragen dazu bei, Demütigungen zu kultivieren. Die mit „Pranger der Schande“ überschriebene Aktion der „Bild“-Zeitung im Oktober 2015 (Hu-

ber 2016) ist auch deshalb fragwürdig: Auf einer Doppelseite wurden Hetzer gegen Flüchtlinge mit ihrem Posting, ihrem Profilbild und Klarnamen gezeigt; einleitend forderte das Blatt den Staatsanwalt auf zu handeln. Freilich handelte es sich um politische Äußerungen in öffentlich einsehbaren Foren. Doch die Art, wie dies aufgegriffen und gerahmt wurde, bedient eine „Kultur“ der Hämte und Bloßstellung als eine sachgerechte und vernünftige Diskurskultur. Das gilt erst Recht für Unterhaltungsformate, die geradezu wie Shame-Trainings wirken. Dieter Bohlen erhob in „Deutschland sucht den Superstar“ Bloßstellen und Demütigen zum Prinzip. In eine ähnliche Kerbe schlagen Bewertungs-Galerien und Plattformen, denn Teil des Spiels ist immer die Blamage, bevorzugte Zielgruppe sind junge Internetnutzer_innen, also jene, die besonders oft online unter Druck gesetzt werden. Die Ende 2016 gestartete deutsche Plattform „Tellonym“ (<https://tellonym.de/>) ist ein aktuelles Beispiel. Sie verzeichnet nach gut einem halben Jahr knapp eine Million Nutzer_innen, meist zwischen 13 und 24 Jahren, und 25 Millionen Bewertungen. Das können Komplimente sein, aber auch Kritik. Der Reiz besteht darin, Botschaften loszuwerden, die man sich nicht so einfach ins Gesicht sagen würde; deshalb steckt auch ein Teil des Worts „anonym“ im Plattformnamen. Die Betreiber beruhigen Nutzer_innen damit, dass man die IP, also die Computeradresse aller Nutzer_innen registriert, sie also identifizierbar seien, falls sie zu aufdringlich würden.

Der Reiz bei „Tellonym“ besteht darin, Botschaften loszuwerden, die man sich nicht so einfach ins Gesicht sagen würde.

Eine Galerie der „Bravo“ mit Teenie-Brüsten, die das Publikum mit Fail, Bitch oder OMG (Oh My God) bewerten sollte, blies zwar ins gleiche Horn, doch diese Rechnung ging nicht auf: Ein Shitstorm gegen die Redaktion beendete den Spuk (vgl. Pfähler 2015). Dies zeigt noch etwas anderes: Digitales Bloßstellen funktioniert nur, wenn ein Publikum mitspielt.

Die 2012 mit ihrem Suizid endende Leidensgeschichte der damals 15-jährigen Kanadierin Amanda Todd wurde zu einem klassischen Beispiel für Cybermobbing (vgl. Schütten 2012). Das Drama begann, weil Todd sich in einem Chat von einem Mann zu Fotos ihres entblößten Oberkörpers überreden ließ. Der Mann erpresste sie und verbreitete ihr Bild, weshalb sie jahrelang in der Schule gemobbt wurde. Das Abschiedsvideo, in dem sie ihr Martyrium schildert, wurde millionenfach aufgerufen, machte ihren Fall weltweit bekannt und rückte das Thema öffentlich ins Blickfeld. Bis heute beginnen viele Cybermobbing-Geschichten

ähnlich: mit Fotos, mit klassischen Spott-Themen wie Figur oder Herkunft, aber mit einer Unerbittlichkeit und Vehemenz, die erst durch digitale Viralität möglich wurde.

Jeden kann es treffen

Cybermobbing ist keine Neckerei, sondern offene, subtile Gewalt, die über längere Zeit ausgeübt wird und deren Ziel es ist, das Opfer auszugrenzen, indem es fortwährend beleidigt, Lügen und peinliche Fotos verbreitet oder Fake-Profile über es angelegt werden. Im Erwachsenenalter ist fast jeder dritte von Mobbing betroffen, acht Prozent von Cybermobbing – mit steigender Tendenz (vgl. Schneider et al. 2014). Jede dritte Mobbingattacke findet im privaten Umfeld statt, zwei Drittel am Arbeitsplatz. Verbreitete Motive fürs Mobben sind Neid, starre Hierarchien oder die Lust, andere zu plagen. Jeder zweite Vorgesetzte trug dazu bei, dass diese systematischen Demütigungen möglich waren, entweder, indem er mitmachte, oder indem er nichts dagegen unternahm. Die Kosten für Gesundheitsfolgen einschließlich der Produktionsausfälle in Deutschland werden auf bis zu 50 Milliarden Euro im Jahr geschätzt. Dennoch wird das Thema in großen Teilen der Arbeitswelt ignoriert, und viele Befragte hoffen auf Gesetze, die besser vor Mobbing schützen (ebd., S. 50f.).

Treffen kann es jeden. Aber der Anteil weiblicher Mobbingopfer ist in allen Altersgruppen größer; je jünger, desto höher das Risiko: Bei den unter 20-Jährigen liegt der Anteil bei 17 Prozent; zwischen 21 und 30 Jahren ist ungefähr jeder zehnte betroffen (vgl. Schneider et al. 2013). Jeder dritte zwischen 12 und 19 kennt jemanden, der via Internet gemobbt wurde (vgl. JIM 2016). Jede dritte deutsche Schule verzeichnet einmal pro Woche einen Cybermobbing-Fall (vgl. Katzer 2016).

Viele weiße Flecken in der Schullandschaft

Eine länderübergreifende Trendstudie (ebd.) mit Fokus auf Europa zeigt große Unterschiede: In Italien und Polen wird fast nichts gegen Cybermobbing unternommen. An britischen Schulen hingegen gibt es flächendeckend Aktionspläne, an norwegischen seit über zehn Jahren und an niederländischen seit einem Jahr eine Pflicht zur Prävention – und in den Niederlanden zudem ein Projekt für systematisches Online-Coaching. Deutschland liegt im Mittelfeld: Hier kennt man zwar dank etlicher Studien das Ausmaß von Cybermobbing, doch floss das Wissen nicht konsequent in konkretes Handeln ein. Es besteht kein struktu-

riertes Netzwerk, nur an 16 Prozent der Schulen wird das Thema behandelt, nur an jeder zehnten werden Lehrer_innen geschult, die meisten finden aber, das geschehe nicht hinreichend. An jeder vierten Schule gibt es Elternabende; Schüler_innen äußern zwar, sie hätten gerne Anlaufstellen, die helfen können, doch diese sind weiterhin selten. Ausgerechnet dort, wo es besonders brennt, an Haupt- und Gesamtschulen, wird am wenigsten Prävention angeboten (ebd., S. 138f.).

Das Schlachtfeld für Cybermobbing wird mobil, das Smartphone wurde in allen untersuchten Ländern regelrecht zu einer digitalen Waffe (vgl. Katzer 2016). Viele besitzen eines, es ist ständig verfügbar, und man kann einfach und rasch Fotos und Videos verbreiten. Verglichen mit 2013 sank 2017 die Rolle der Sozialen Netzwerke bei Cyberattacken deutlich, Handy-Chatdienste legten stark zu, WhatsApp von 49 auf 78 Prozent, während der Facebook-Anteil um 26 Punkte auf 53 Prozent zurückging (vgl. Leest et al., S. 83f.). Die Folgen von Cybermobbing reichen weit: Jedes fünfte Opfer dachte an Selbstmord (ebd., S. 86). Warum wird gemobbt? Die meisten Täter fanden schlicht, dass „die Person die Attacke verdient hat“ (45 Prozent), viele nannten Rache (28 Prozent), etliche schlechte Laune (12 Prozent) oder Langeweile (11 Prozent) als Grund, andere zu piesacken (ebd., S. 85). Die Zahlen gingen 2017 verglichen mit 2013 etwas zurück von 17 auf 13 Prozent. Aber die Attacken wurden gerade unter jungen Nutzer_innen heftiger (vgl. Forsa 2017).

Der Blick über Mobbing hinaus auf Hass-Äußerungen insgesamt im Netz erklärt, wie weit Unflätigkeit und Demütigungen um sich gegriffen haben: Fast alle der bis 24-Jährigen erklärten 2017 in einer Umfrage (ebd.), sie habe das schon betroffen (94 Prozent) und altersübergreifend betrifft dies zwei Drittel der Internetnutzer_innen. Die Zahl jener, die Hasskommentare meldeten, stieg verglichen mit dem Vorjahr leicht von 20 auf 22 Prozent, die meisten (79 Prozent) sind entsetzt von derlei Postings, die Gleichgültigkeit ging etwas zurück von 51 auf 44 Prozent, doch nur einer von hundert erstattete Strafanzeige gegen die Verfasser solcher Posts.

Mehr Netzcourage – zurücklehnen ist keine Option

Das Netz ist weder ein rechtsfreier Raum, noch ein Raum der Sorglosigkeit. Cybermobbing signalisiert fehlende digitale Empathie – bei Tätern, aber auch bei Bystandern, also bei jenen, die mitlaufen, und bei jenen, die zusehen. Orientieren wir uns an

der Menschenwürde und an unserem traditionellen ethischen Fundament, dann steht außer Frage, dass keiner einfach wegschauen und Verantwortung abschieben kann. Und auch, dass er selbst auf Unterstützung vertrauen dürfte, wenn er in eine ähnliche Lage geraten würde.

Klassische Normen umfassen auch unser Verhalten im Netz. Die Menschenwürde zum Beispiel. Sie ist als unveräußerliches Recht verbriefte – in der Präambel der UN-Menschenrechtscharta und im deutschen Grundgesetz in Artikel 1. Immanuel Kant beschreibt die Würde des Menschen als absoluten „inneren Wert“, jeder habe einen Anspruch auf Achtung. Wer also

jemanden demütigt und verletzt, erkennt damit seine Integrität als Subjekt nicht an. Menschliche Autonomie schließt für Kant die Verantwortung für die Gesellschaft ein, also die Pflicht des Einzelnen, so zu handeln, dass er keinen Schaden erleidet, und damit

Wenn wir helfen können, müssen wir helfen. Alles andere ist unethisch, und wenn es um Strafrecht geht, sogar verboten.

auch Anderen Hilfe zu leisten (vgl. von der Pfordten 2009). Dies unterstreichen die Verantwortungsethik und damit die Ethik des Handelns und Unterlassens sowie das Prinzip der Tatherrschaft, abgeleitet aus der Nikomachischen Ethik von Aristoteles (vgl. Höffe 2009): Wir sind verantwortlich für das, was wir tun, und auch für das, was wir nicht tun. Wenn wir also helfen können, müssen wir helfen. Alles andere ist unethisch, und wenn es um Strafrecht geht, sogar verboten – Stichwort: „unterlassene Hilfeleistung“. So argumentiert, verbietet es sich, Posts oder WhatsApps-Nachrichten, die jemanden verunglimpfen, zu liken oder zu teilen und damit letztlich die Täter_innen zu stützen. Keiner kann sich folglich zurücklehnen, wenn andere am digitalen Pranger mit Hass beworfen werden, jeder ist aufgefordert zu handeln oder Hilfe zu holen. Das spielt auf einen weiteren Kernpunkt an: Achtsamkeit, also für andere zu sorgen, sich um sie zu sorgen – und wenn nötig selbst ebenfalls auf Hilfe vertrauen zu dürfen (vgl. Conradi 2001).

Überträgt man dieses Denken auf die unternehmerische Ebene, dann hieße dies: Wer die Fürsorge für das Wohlergehen seiner Mitarbeitenden und damit seine unternehmensethische Verpflichtung anerkennt, muss schon aus dieser Begründung heraus Shaming aktiv unterbinden.

All diese Überlegungen liefern einen Kompass, der auf Kurs hält – insbesondere wenn es stürmisch wird – und wo gefragt wird: Wie muss ich handeln, damit ich, mein Umfeld und die Gesellschaft keinen Schaden nehmen? Problemlos ist dies nicht,

sondern kann in ein ethisches Dilemma führen, etwa weil man mit dem Täter befreundet ist oder in einer bestimmten Gruppe nicht auffallen will. Hier mag John Rawls Bild vom Schleier des Nichtwissens helfen (vgl. Rawls 1979), der einem vor Augen führt, um wie vieles gerechter wir oft entscheiden würden, wenn wir nicht wissen, ob eine knifflige Lage uns auch selbst betreffen könnte.

Kompass norden, Kompetenz schulen

Der Kompass bringt Alltagssituationen auf Kurs, indem man fünf Koordinaten bedenkt. Erstens sensibel werden für Verletzbarkeit und überlegen, was wäre, würde man selber in der Haut des Gemobbten stecken – also bei anderen respektieren, was man sich selber erhalten will: Achtung vor Privat- und Intimsphäre, Verzicht auf Fake und Fälschung. Zweitens Konflikte ansprechen, ihre Motive und die Rollen analysieren: Wer agiert und warum? Drittens seine eigenen Gefühle kontrollieren, also nicht auch ausfällig werden, wenn man den Betroffenen verteidigt. Viertens überlegen, welche Gegenrede man hält und von wem man sich Unterstützung holt. Und fünftens sich bewusst machen, dass hier virtuell realer Hass über Menschen geschüttet wird.

Zum Kompass kommt die Kompetenz. Wissen hindert, andere schlicht aus Unwissenheit zu verletzen. Wer seine eigene Mediennutzung hinterfragt, handelt kundiger und selbstbestimmter, wenn er Daten weitergibt, postet und teilt. Kompetenztraining, Prävention und Vernetzen sind drei Säulen, auf die beispielhafte Initiativen ansetzen, die sich auch dem Kampf gegen das digitale Beschämen widmen.

Ein Beispiel ist die „Bundesjugendkonferenz Medien“ (<https://bjkm.de/>) unter der Schirmherrschaft des Bundesfamilienministeriums, die von Polizei, Psycholog_innen oder Berater_innen Peer-to-Peer in einem Workshop in Mecklenburg-Vorpommern zu Medienscouts ausgebildete Jugendliche vernetzt, welche Ansprechpartner_innen sind für Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule bei Problemen und Fragen rund um das Thema „Digitale Medien“. Ähnlich arbeitet die Selbstschutz-Plattform „Juuuport“ (www.juuuport.de) von Jugendlichen für Jugendliche im Web mit zu Moderator_innen und Berater_innen geschulten Scouts zwischen 13 und 21 Jahren; im Trägerverein wirken sieben Landesmedienanstalten zusammen (Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt).

Das internationale „Bündnis gegen Cybermobbing“ (<http://www.buendnis-gegen-cybermobbing.de/>) vernetzt beruflich oder privat Betroffene (Eltern, Pädagog_innen, Jurist_innen, Mediziner_innen, Forscher_innen), will aufklären und forscht zu Cyberlife und Gewalt im Netz.

Im europäischen Netzwerk „COST ISO801“ (http://www.cost.eu/COST_Actions/isch/ISO801) entwickeln Forscher_innen, Eltern, Lehrer_innen, Internetservice-Provider und Telekommunikations-Unternehmen Ansätze für einen positiven Umgang mit IT-Technik sowie Richtlinien zum Umgang mit deren Missbrauch. „Klicksafe“ ist eine Kampagne der Europäischen Kommission zur Förderung der digitalen Medienkompetenz mit europaweit 31 Zentren; das deutsche Safer Internet Centre (www.klicksafe.de) fokussiert auch medienethische Fragen. Und das von der Europäischen Kommission geförderte Projekt „Triple V: Values versus Violence“ will Jugendarbeit und Wertebewusstsein stärken (<http://triple-v.org/>).

Kompetenz muss zudem institutionalisiert werden. Gefragt sind Schulen und Politik (vgl. auch Katzer 2016, 140f.): Die zuständigen Behörden könnten Cyberpsychologie und Medienerziehung als Schulfach verankern, Cybergewaltprävention an Schulen zur Pflicht erheben, Schulnetzwerke knüpfen sowie Plattformbetreiber zu Filtern gegen Online-Hass oder systematischer Counter-Speech verpflichten. Verantwortung ist auch in der digitalen Gesellschaft komplex und muss gestuft wahrgenommen werden. In der Pflicht ist jeder, und speziell Politik, Schule, Forschung, Justiz, Unternehmen, insbesondere auch Plattformbetreiber.

Zudem ist es überfällig, Kante zu zeigen – und durch ein „Cybermobbing Gesetz“ den Opferschutz zu fördern sowie sich juristisch zu wehren. Denn im Artikel 5 des Grundgesetzes wird die Meinungsfreiheit gedeckt. Dies schließt aber nicht die Freiheit ein, andere zu demütigen, Hass ist keine Meinung. Das Strafgesetzbuch hilft, gegen Beleidigung, üble Nachrede und das Verbreiten von Bildern, die dem Ansehen des Abgebildeten schaden, vorzugehen; über das Zivilrecht lässt sich Schmerzensgeld einklagen, es gibt Versicherer, die durch Cybermobbing entstehende Schäden ausgleichen, und Ratgeberliteratur.

Die vorliegende Analyse legt auch nahe, dass nicht jede, aber so manche Eskalation vermieden oder ihr die Spitze genommen werden könnte, indem man für eine konstruktive digitale Gesprächskultur sensibilisiert. Klicksafe (o. J.) ist nicht die einzige, aber eine jener Initiativen, die hierzu nützliches Lehr-

material entwickelt hat. Wir können weiterhin über die Verrohung des Tons im Netz klagen und so lang wie möglich zusehen. Doch ist es dann, als versuchte man, auf einer Schussfahrt zu wenden. Psychologie und Lebenserfahrung raten uns, Cholericern, die rasch laut und ungerecht werden, am besten mit Ruhe und mit der Botschaft „In diesem Ton nicht“ entgegenzutreten. Es gibt keinen Grund zur Annahme, in der digitalen Welt sei dies anders oder dort könne man Gefühlen freien Lauf lassen. Auch hier sollten wir zeitig und im eigenen Interesse rote Linien ziehen sowie auf einen angemessenen Ton und auf eine Debatte- kultur pochen.

Literatur

- Conradi, Elisabeth (2001): *Take Care. Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit*. Frankfurt am Main.
- Forsa (2017): *Hate Speech. Ergebnisbericht. Online-Befragung im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW*. http://www.lfm-nrw.de/fileadmin/user_upload/lfm-nrw/Service/Pressemitteilungen/Dokumente/2017/Ergebnisbericht_Hate-Speech_forsa-Mai-2017.pdf.
- Höffe, Otfried (Hg.) (1995): *Nikomachische Ethik*. Berlin.
- Huber, Joachim (2016): *Eine Aktion und zwei gegensätzliche Urteile*. Gericht: „Pranger der Schande“ bei „Bild“ unzulässig. In: *Tagesspiegel vom 21.3.* <http://www.tagesspiegel.de/medien/eine-aktion-und-zwei-gegensaetzliche-urteile-gericht-pranger-der-schande-bei-bild-unzulaessig/13350898.html>.
- JIM-Studie 2016: *Jugend, Information, (Multi-) Media*. Hg. vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest. Stuttgart. https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2016/JIM_Studie_2016.pdf.
- Kaeser, Eduard (2015): *Sittenwächter der Social Media. Die Rückkehr des Prangers*. In: *Neue Zürcher Zeitung vom 20.9.* <https://www.nzz.ch/meinung/debatte/die-rueckkehr-des-prangers-1.18616436>.
- Katzer, Catarina (2016): *Arag Digital Risks Survey*. Hg. vom Bündnis gegen Cybermobbing gemeinsam mit der Arag-Versicherung. Karlsruhe. <https://www.arag.com/medien/pdf/nachhaltigkeit/arag-studie-cybermobbing-bei-erwachsenen.pdf>.
- Klicksafe (o.J.): *Ethik macht Klick. Modul 2: Verletzendes Online-Verhalten*. <http://www.klicksafe.de/themen/medienethik/verletzendes-online-verhalten/>.
- Klüver, Reimer (2008): *Schandlaufen vorm Supermarkt*. In: *Sueddeutsche.de vom 9.12.* <http://www.sueddeutsche.de/panorama/streng-us-richter-schandlaufen-vorm-supermarkt-1.856962>.
- Leest, Uwe/Schneider, Christoph (2017): *Cyberlife II. Spannungsfeld zwischen Faszination und Gefahr. Cybermobbing bei Schülerinnen und Schülern*.

- Zweite empirische Bestandsaufnahme bei Eltern, Lehrkräften und Schüler/innen in Deutschland (Folgestudie von 2013). Hg. vom Bündnis gegen Cybermobbing gemeinsam mit der Telekom. http://bgcmob.de/fileadmin/pdf/2016_05_02_Cybermobbing_2017End.pdf.
- Margolin, Madison (2015): *The NYC Homeless App, Formed From Complaints Posted to Facebook*. In: *The Village Voice* vom 27.8. <https://www.villagevoice.com/2015/08/27/the-nyc-homeless-app-formed-from-complaints-posted-to-facebook/>.
- N.N. (2013): *Shitstorm: Tweet kostet PR-Frau den Job*. In: *Kölner Stadtanzeiger* vom 21.12. <http://www.ksta.de/ratgeber/digital/-shitstorm--tweet-kostet-pr-frau-den-job-3132772> (zuletzt aufgerufen am 29.8.2016).
- Pfähler, Saskia: *Gefahren von Cybermobbing. Beleidigungen werden viral*. In: *taz* vom 26.10. <http://www.taz.de/!5241739/>.
- Prinzing, Marlis (2015): *Shitstorms: Nur Wutstürme oder begründete demokratische Proteste?* In: Imhof, Kurt et al. (Hg.): *Demokratisierung durch Social Media?* Wiesbaden, S. 145-168.
- Rawls, John (1979): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt am Main.
- Remke, Michael (2015): *Jagd per App auf Obdachlose*. In: *Die Welt* vom 3.12. https://www.welt.de/print/die_welt/vermishtes/article14952221/Jagd-per-App-auf-Obdachlose.html.
- Ronson, Jon (2015a): „So You’ve Been Publicly Shamed“. New York/London.
- Ronson, Jon (2015b): *How one stupid tweet blew up Justine Saccos Life*. In: *New York Times* vom 12.2. https://www.nytimes.com/2015/02/15/magazine/how-one-stupid-tweet-ruined-justine-saccos-life.html?_r=0.
- Schneider, Christoph/Katzer, Catarina/Leest, Uwe (2013): *Cyberlife – Spannungsfeld zwischen Faszination und Gefahr. Cybermobbing bei Schülerinnen und Schülern. Eine empirische Bestandsaufnahme bei Eltern, Lehrkräften und Schülern/innen in Deutschland*. Hg. vom Bündnis gegen Cybermobbing gemeinsam mit der Arag-Versicherung. Karlsruhe. <https://www.arag.com/medien/pdf/nachhaltigkeit/arag-cybermobbing-studie.pdf>.
- Schneider, Christoph et al. (2014): *Mobbing und Cybermobbing bei Erwachsenen. Eine empirische Bestandsaufnahme in Deutschland*. Hg. vom Bündnis gegen Cybermobbing gemeinsam mit der Arag-Versicherung. Karlsruhe. <https://www.arag.com/medien/pdf/nachhaltigkeit/arag-studie-cybermobbing-bei-erwachsenen.pdf>.
- Schütten, Stefanie (2012): *Cybermobbing lässt sich nicht allein im Netz bekämpfen*. In: *Zeit Online* vom 25.10. <http://www.zeit.de/digital/internet/2012-10/amanda-todd-anonymous/komplettansicht?print>.
- von der Pfordten, Dietmar (2009): *Menschenwürde, Recht und Staat bei Kant. Fünf Studien*. Paderborn.

Alle Internetquellen mit einer Ausnahme zuletzt aufgerufen am 8.6.2017.